

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI C 1.5

Berlin, den 25. August 2026
9(0)249 - 5183
jasmin.philipp@senbjf.berlin.de

3102

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe eines
Beratungsdienstleistungsauftrages;
hier: Umsetzung des Berliner Programmmoduls „Raum und Räume für gute
Ganztagsbildung – Ideen aus der Praxis von Erzieherinnen und Erziehern umsetzen“ im
Rahmen des Investitionsprogrammes Ganztagsausbau - Leistungen aus dem
Rahmenvertrag Projekt-service ITDZ (RV PS 2023)**

Drs.: 19/2828 (A.18)
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses 18.12.2025

Kapitel 1061 Titel 54010

Ansatz 2025:	3.294.000 €
Ansatz 2026:	2.242.000 €
Ansatz 2027:	2.202.000 €
Ist 2025:	885.928,48 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	4.767,97 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.08.2026)	1.113.168,19 €
Gesamtausgaben	293.430,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe einer Beratungsdienstleistung für IT-Organisationsberatung und Projektmanagement zur operativen Umsetzung des Programmmoduls „Raum und Räume für gute Ganztagsbildung – Ideen aus der Praxis von Erzieherinnen und Erziehern umsetzen“ im Rahmen des Investitionsprogrammes Ganztagsausbau zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Bund gewährt mit dem „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ sowie auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Gefördert werden Investitionen in den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden oder Plätze vom räumlichen Ausbau profitieren, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Ganztagsausbauprogramms soll im Land Berlin das zusätzliche Programmmodul „Raum und Räume für gute Ganztagsbildung – Ideen aus der Praxis von Erzieherinnen und Erziehern umsetzen“ umgesetzt werden. Dieser Ansatz geht zurück auf die

gemeinsame Vereinbarung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Berlin (GEW) (siehe hierzu die Pressemitteilung der SenBJF unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchive-2026/pressemitteilung.1671736.php>).

Pädagogischen Fachkräften soll ermöglicht werden, über ein modulares Budget konkrete Ideen zur qualitativen Weiterentwicklung des Ganztags eigeninitiativ, in Abstimmung mit der Schulleitung und mit Zustimmung der öffentlichen Schulträger, umsetzen zu können.

Die operative Umsetzung dieses Konzepts soll an einen externen Projektdienstleister übertragen werden, um Verzögerungen im gesamtstädtischen Programmablauf zu vermeiden. Ziel ist die Entlastung der bezirklichen Schulträger und die damit einhergehende operative Beschleunigung der Beschaffung, um Fördermittel zielgerichtet und effizient abzurufen sowie die Begleitung der Programmdokumentation. Die bezirklichen Schulträger wurden in den Prozess eingebunden und befürworten die operative Umsetzung des aufgestellten Konzepts durch Externe.

Die SenBJF nimmt weiterhin die Aufgabe der gesamtstädtischen Steuerung wahr und übernimmt die strategische Steuerung des Konzepts in enger Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister und den Schulträgern.

Die Durchführung der Leistung durch Dritte außerhalb der Verwaltung gewährleistet eine zügige Umsetzung des Konzeptes. Hierzu sind unter anderem erhebliche Datenerhebungen bei den Bezirken und umfangreiche Vergaben erforderlich. Die ständige Begleitung der Erzieherinnen und Erzieher, der Schulen und der Schulträger erfordert die Einbindung einer externen Beratungsleistung, da der Umfang der erforderlichen Arbeiten nicht durch das bestehende Personal in den Bezirken geleistet werden kann.

Das ITDZ hat bestätigt, dass die definierten Aufgaben der externen Unterstützung dem Portfolio des RV PS 2023 entsprechen. Die Durchführung des Einzelabrufs aus dem RV PS 2023 - Fachkategorie 3 für die IT-Organisationsberatung und Projektmanagement ist demnach möglich.

Der zeitliche Aufwand und die dafür erforderlichen Mittel werden unter Beachtung der Einzelpreise laut RV PS 2023 wie folgt eingeschätzt:

Möglicher Leistungsumfang

- 2 Senior-IT-Organisationsberatende (SenOB)= 1000 Stunden
- 2 IT-Organisationsberatende (OB) = 600 Stunden

Der Auftragswert zum Angebot des ITDZ für die Unterstützung bei der IT-Organisationsberatung und Projektmanagement beträgt 293.430,00 €.

Die Verausgabung der dafür erforderlichen Mittel zum Doppelhaushalt (DHH) 2026/2027 sowie zum DHH 2028/2029 wird wie folgt geschätzt:

- Haushaltsjahr 2026 (10/2026 bis 12/2026): 24.452,50 €
- Haushaltsjahr 2027 (01/2027 bis 12/2027): 97.810,00 €
- Haushaltsjahr 2028 (01/2028 bis 12/2028): 97.810,00 €
- Haushaltsjahr 2029 (01/2029 bis 09/2029): 73.357,50 €.

Es wird keine Umsatzsteuer fällig. Die Abrechnung der Unterstützungsleistung durch den ausgewählten Rahmenvertragspartner erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

Darstellung der Finanzierung:

Die externen Beratungsdienstleistungen werden im DHH 2026/2027 sowie im DHH 2028/2029 aus den vorhandenen Ansätzen im Kapitel 1061, Titel 54010 finanziert.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie